

Haushaltssatzung des Gemeindeverwaltungsverband Denzlingen-Vörstetten-Reute

für das Haushaltsjahr 2020

Auf Grund von § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in der Fassung vom 24. Juli 2000 (GBl. S. 581, ber. S. 698), zuletzt geändert am 21. Mai 2019 (GBl. S. 161) erlässt der Gemeindeverwaltungsverband Denzlingen-Vörstetten-Reute am 13.05.2020 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020:

§1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan wird festgesetzt

1. im **Ergebnishaushalt** mit den folgenden Beträgen

1.1	Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	13.313.340 EUR
1.2	Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	13.313.340 EUR
1.3	Veranschlagtes ordentliches Ergebnis von	0 EUR
1.4	Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	0 EUR
1.5	Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	0 EUR
1.6	Veranschlagtes Sonderergebnis von	0 EUR
1.7	Veranschlagtes Gesamtergebnis von	0 EUR

ab.

2. im **Finanzhaushalt** mit den folgenden Beträgen

2.1	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	12.826.840 EUR
2.2	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	12.473.740 EUR
2.3	Zahlungsmittelüberschuss /-bedarf des Ergebnishaushalts von	353.100 EUR
2.4	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	1.222.000 EUR
2.5	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	4.075.100 EUR
2.6	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Investitionstätigkeit von	-2.853.100 EUR
2.7	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf von	-2.500.000 EUR
2.8	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	2.500.000 EUR
2.9	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	0 EUR
2.10	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Finanzierungstätigkeit von	2.500.000 EUR
2.11	Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts von	0 EUR

§2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird auf

2.500.000 EUR

festgesetzt.

§3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird auf

496.000 EUR

festgesetzt.

§4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird auf

500.000 EUR

festgesetzt.

§5

Zur Deckung des nach § 10 Abs. 2 der Verbandssatzung nicht gedeckten Finanzbedarfes werden folgende Umlagen vorläufig festgesetzt

a) im Erfolgsplan eine allgemeine Verwaltungskostenumlage	8.622.900 EUR
b) im Finanzplan eine allgemeine Vermögensumlage	1.210.000 EUR

§6

Die Haushaltssatzung tritt am 1. Januar 2020 in Kraft.

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan sind vollzugsreif. Die Gesetzmäßigkeit der Haushaltssatzung des Landratsamt Emmendingen liegt vor.

Der Haushaltsplan liegt gemäß § 81 Abs. 3 GemO in der Zeit vom 26.06.2020 bis einschließlich 06.07.2020 während den Dienststunden in den Rathäusern Denzlingen (Verwaltungsgebäude, Hauptstraße 110, I. OG, Zimmer 2.05), Vörstetten (Kirchstraße 2) und Reute (Hinter den Eichen 2) öffentlich aus.

Denzlingen, den 14.05.2020

gez. Markus Hollemann
Verbandsvorsitzender